

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 62.

Samstag den 8. August 1846.

Du sollst nicht auf der Erde Güter pflanzen,
Du weißt, du mußt das Irdische verlassen.

Bekanntmachungen

Waiblingen. Die Verhandlungen des Ausschusses vom 2. d. M. werden den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins in Nachstehendem mitgetheilt:

Der Ausschuss hat sich auf Einladung des neuen Vorstands Hofkammerverwalters Kornbeck in Winnenden zu einer öffentlichen Sitzung im Bad Neustadt versammelt.

Der Vorstand begrüßt die Versammlung mit einem Vortrag, worin er ausspricht, daß ihn die Wahl zum Vorstand überrascht habe, und daß er seine schwachen Kräfte bis zur nächsten statutenmäßigen Wiederbesetzung der nach den jüngsten Kundgebungen etwas undankbaren Stelle eines Vereinsvorstandes, zwar gerne dem Verein widmen wolle, jedoch die Vereinsmitglieder, besonders die des Ausschusses, um thätige Mitwirkung bitte, um die schönen Zwecke des Vereins so viel möglich zu erreichen.

Die anwesenden Mitglieder sicherten diese Mitwirkung gerne zu, und der Ausschuss ging sofort auf folgende Verhandlungen über.

§. 1.

Nach dem Protokoll der Amtsversammlung vom 9. v. M. hat diese folgende Preise ausgesetzt, welche am Feiertag Bartholomäi in der Oberamtsstadt vertheilt werden sollen:

a.) An Besitzer ausgezeichneter Zucht-Stiere im Alter von 1½ bis 3 Jahren:

9 Preise, und zwar:

I. Preis	—	15 fl.
II. —	—	12 fl.
III. —	—	10 fl.
IV. —	—	8 fl.
V. —	—	6 fl.
VI. —	—	5 fl.
VII. —	—	5 fl.
VIII. —	—	4 fl.
IX. —	—	4 fl.
		<hr/>
		— 69 fl.

b.) An Besitzer ausgezeichneter Kalben mit dem 1. Kalb oder trächtig

11 Preise, und zwar:

I. Preis	—	12 fl.
II. —	—	10 fl.
III. —	—	8 fl.
IV. —	—	7 fl.
V. —	—	6 fl.
VI. —	—	5 fl.
VII bis XI. Preis	—	4 fl.
		<hr/>
		— 20 fl.
		<hr/>
		— 68 fl.

c.) An Besitzer ausgezeichneter Zucht-Eber:

3 Preise:

I. Preis	—	8 fl.
II. —	—	6 fl.
III. —	—	4 fl.
		<hr/>
		— 18 fl.

d.) An Besitzer ausgezeichnete Mutter-
Schweine
4 Preise:

I. Preis	—	8 fl.
II. —	—	6 fl.
III. —	—	4 fl.
IV. —	—	3 fl.
	—	21 fl.

Nach demselben Beschluß sollen für Farren im Alter von 1½ bis 3 Jahren, welche keine Preise erhalten, je 2 fl. Transportkosten, und für Mutterschweine unter gleicher Bedingung, je 30 fr. für die Reise-Stunde bezahlt werden. Bei der Preise-Bewerbung ist genau nachzuweisen, daß die Thiere mindestens seit ¼ Jahr im Besiß eines Amtes-Angehörigen seyen.

Der Ausschuß ladet nun die Viehbesitzer des Bezirks zur Bewerbung um diese Preise mit dem Bemerkten ein, daß die Thiere früh 7 Uhr auf dem Stadtwasen zu Waiblingen aufgestellt werden sollten, während die Vereinsmitglieder, und Alle, welche sich für die Verhandlungen des Vereins interessieren, ersucht werden, früh halb 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Waiblingen zu erscheinen.

Die Amtes-Versammlung hat bereits 3 Preis-Richter:

Stadtpfleger Kauffmann von Waiblingen,

Schultheiß Df von Beinslein,

Sternwirth Schlehner von Winnenden

gewählt, dem Verein aber die Wahl des Vorstandes des Preis-Richts und der 3 weitem Preis-Richter, sowie der etwa nöthigen Stellvertreter überlassen.

Diese Wahl ist daher noch vor der Preis-Vertheilung auf dem Rathhaus vorzunehmen, und es können bei dieser Veranlassung auch die Geschäfts-Ordnung der im Oktober d. J. in Schwaikheim abzuhaltenden Plenar-Versammlung und einige weitere Gegenstände verhandelt werden.

§. 2.

Auf die Verhandlung vom 28. Juni 1846. in Betreff der Staats-Unterstützung zu Verbesserung der Rindviehzucht ist zwar noch keine Entschließung der hohen Centralstelle erfolgt, es kommt aber dieser Gegenstand heute dennoch wieder zur Sprache, weil für diesen wichtigen Zweig der Landwirtschaft im Laufe dieses Spätjahres nothwendig etwas geschehen muß. Der Ausschuß ist auch jetzt noch der Ansicht, daß die Kreuzung des im Bezirk vorhandenen

Rindviehstammes durch den Aufkauf von Simmenthaler-Farren einzuleiten sey, welche Ansicht schon früher von der hohen Centralstelle gebilligt worden ist; nur glaubt der Ausschuß, daß der Simmenthaler-Stamm im Innlande nunmehr so zahlreich vorhanden sey, daß der Ankauf einer Anzahl von Farren nach Zulassung der disponiblen Geldmittel statt in der Schweiz, füglich auf dem landwirthschaftlichen Haupt-Fest in Cannstadt im September d. J., oder auf den verschiedenen Partikular-Festen, Statt finden könnte, zumal wenn dieses Vorhaben zuvor in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht würde. Der Ausschuß beabsichtigt hierauf der Versammlung am 24. d. M. einen Antrag zu stellen, glaubt aber diese Ansichten schon jetzt der hohen Centralstelle vorlegen zu müssen, weil die Benützung des Festes in Cannstadt zu dem beabsichtigten Zweck jedenfalls der höhern Genehmigung unterliegt, und weil es wünschenswerth erscheint, daß die Plenar-Versammlung am 24. d. M. in den Stand gesetzt werde, in dieser Sache einen definitiven Beschluß zu fassen.

§. 3.

Für die Haltung und Beaufsichtigung der Farren und Eberschweinen im Oberamtes-Bezirk, für die aufgestellte Orts-Schougerichte, das Bezirks-Schougericht und für die öffentlich angestellten Thierärzte fehlte es bisher an umfassenden Instruktionen. Diese haben nun auf die Aufforderung des Vereins

Schultheiß Koch und Köstlenswirth Alldinger in Endersbach

in Vorschlag gebracht.

Der Entwurf soll nun in einer Beilage zum Intelligenz-Blatt bekannt gemacht, und an Alle, welche weitere Bemerkungen oder Aenderungen vorzuschlagen wüßten, die Aufforderung erlassen werden, hievon dem Vorstand vor dem 24. d. M. Mittheilung zu machen, damit bis dahin ein definitiver Beschluß zu Stande kommen kann.

Was die Bezirks-Schau anbelangt, so wird für das diesjährige Geschäft statt des Schultheißen Liedle in Schwaikheim, der den Antrag wegen seines hohen Alters abgelehnt hat, Schultheiß Häfner in Neustadt zum Bezirks-Farrenschaue neben dem Schultheißen Df von Beinslein und den Thierärzten Schwarz und Seibold dem R. Oberamt vorgeschlagen, welche die Schau unter Festhaltung des Instruktions-Entwurfs in der von der Amtes-Versammlung beschlossenen Weise noch vor dem 24. d. M. ausführen sollten.

§. 4.

Nach einem Erlaß der Central-Stelle vom 12. Juni 1846, sind für das Stats-Jahr 1845-46 an 3000 fl. Staatsbeitrag zu landwirthschaftlichen Zwecken, zwei Drittheile mit 2000 fl. zu Beiträgen an Gemeinden für zweckmäßige Anlegung von Feldwegen und für Herstellung einer verbesserten Felder-Eintheilung innerhalb der zerstückelten Ortsmarkungen, Ein Drittheil mit 1000 fl. zu Beiträgen für die Einführung eines verbesserten Wiesenbaues, namentlich für zweckmäßige Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen ausgesetzt.

In letzterer Beziehung legt der Vorstand einen Plan über die Bewässerung der hofammerlichen Seewiesen bei Hahnweiler als Beispiel vor, den er mit den erforderlichen Erläuterungen begleitet.

Indem sich die öffentliche Bekanntmachung des erwähnten Erlasses vorbehalten wird, fordert der Ausschuß die Vereinsmitglieder und Gemeinden dringend auf, den angeregten Verbesserungen möglichst Eingang zu verschaffen.

§. 5.

Nach einem Erlaß der Central-Stelle vom 30. Januar 1846, beabsichtigt diese Stelle den für die Förderung der Seide-Cultur angestellten Landwirth Theodor Mögling auf Staats-Kosten dahin zu senden, wo sein mündlicher Rath gewünscht werden sollte. Diebställige Anträge müßten durch den Verein eingesehen werden.

§. 6.

Durch Erlaß der hohen Central-Stelle vom 17. April d. J. wurde dem Verein ein Schriftchen des Amts-Notar Steeb in Pfullingen über Guenons äußere Kennzeichen der Milchergiebigkeit beim Rindvieh unentgeltlich mitgetheilt.

Dieses Schriftchen soll in Circulation unter den Vereinsmitgliedern gesetzt werden.

§. 7.]

In Betreff der Circulation der Schriften wird eine schon früher erlassene Aufforderung erneuert, daß sich diejenigen Vereinsmitglieder, welche die Zusendung der Schriften wünschen, bei dem Secretair melden sollen.

Diesem wurde auch die Anlegung eines Inventars auferlegt.

§. 8.

Der Vereins-Cassier wird angewiesen, an den Cassier des Linnen-Gewerbe-Vereins C. F. Hauber in Nürtingen den p. 1845/46 am 4. Mai 1845 verwilligten Beitrag von 5 fl. abzusenden

§. 9.

Die durch Erlaß der Centralstelle vom 20. Febr. 1846 mitgetheilte Anleitung zum Kartoffelbau ist schon am 28. Juni d. J. an einzelne Vereinsmitglieder vertheilt worden, wovon hier Vormerkung gemacht wird.

§. 10.

Verlesen und für jetzt ad acta genommen wurden:

1) Die Bitte der Direction der Hagelversicherungsgesellschaft vom 9. Jan 1846, daß die Bezirks-Vereine die Versammlungen der ged. Anstalt durch Abgeordnete beschicken sollen.

2) Antrag des Vereins Secretairs Winter zu Heidenheim um Einleitungen, daß die Doppel-Joch im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.

3) Einladung der landwirthschaftlichen Vereine, Weinsberg, Heilbronn und Neckarsulm zur Theilnahme an einem in Weinsberg erscheinenden landwirthschaftlichen Wochenblatt.

Zur Beurkundung
Vorstand des Vereins,
Hof-Kameralverwalter,
Kornbeck.

Waiblingen. (Wahl einer Heb-
Amme.) Die Bewerberinnen um den zu besetzenden Hebammen-Dienst werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei den Unterzeichneten zu melden.

Den 7. August 1846.

Im Auftrag des StiftungsRaths,
Decan, Stadtschultheiß,
Werner. Steinbuch.

Waiblingen.

(Vertilgung der Ratten.)

Der Stadtrath hat in einer der letzten Sitzungen die Wünsche vieler Hausbesitzer wegen einer allgemeinen Vertilgung der Ratten in Berathung genommen; und es hat sich auch Andreas Schnabel von Weiler bei Schorndorf geneigt erklärt, für eine Summe von 60 fl. in sämmtlichen Gebäuden der Stadt ein wirksames — dabei aber für Hunde, Katzen, Geflügel unschädliches — Mittel anzuwenden und diese Maasregel innerhalb eines Jahres noch 3 mal zu wiederholen. Sofern nun diese Kosten zunächst von den Hausbesitzern zu tragen wären, so werden diese aufgefordert, ihre Geneigtheit hiezu nächsten Samstag Abends 5 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erklären.

Den 4. August 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. 100 fl. Pflegkassid-Geld
sind auszuleihen durch
Stüber zum Pfug.

W i n n e n d e n.

Unter Hinweisung auf den im heutigen Schwäbischen Merkur befindlichen Bericht über den Verein für Gründung einer Heil und Erziehungs-Anstalt für schwachsinnige Kinder d. d. Urach d. 31. Juli. erlaube ich mir denjenigen Bewohnern des Oberamts-Bezirks die sich für dieses menschenfreundliche Unternehmen interessieren anzuzeigen, daß ich in Folge einer von Herrn Oberamtsarzt Dr. Kösch in Urach erhaltenen Aufforderung bereit bin Beiträge für den Verein anzunehmen.

Den 3. August 1846.

Dr. Wunderlich.

W i n n e n d e n.

(Fahrrath- und Dreher-Waaren Verkauf.)

Aus der Gantmasse des hiesigen Drehermeisters Carl Philipp Lüder wird am Donnerstag den 13. August Morgens 8 Uhr

in dem Hause des Knopfmachers Schwarz eine Auktion statt finden und dabei zum Verkauf kommen:

Mehrere porcellainene und hölzerne Tabakspfeifen-Köpfe nebst Rohr und sonstigem Zugehör.

Gespaltenes wie auch zugerichtetes Arbeitsholz, als Spinnräder-Scheiben, Kunkelspübe und dergl., sodann Küchengeschirr, etwas Schreinwerk und sonstiger Hausrath.

Massenverwalter,
Stadtrath Cleß.

B a a c h.

(Veraccordirung einer Brücke.)
Ueber das hiesige Bächlein an der Vicinal-Straße gegen dem Pfeiltrain, soll nach höherer Weisung ein fahrbares Brückle gebaut werden. Nach dem KostenVoranschlag betragen die Arbeiten:

Grab-Arbeit — — — 2 fl.
Maurer-Arbeit — — — 90 fl. 10 fr.
4 Stück Bogengestell — — — 5 fl.

Zus. — 97 fl. 10 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird am Montag den 10. August d. J. Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden. Die verehrlichen Orts-Vorstände hiesigen Oberamts werden hiemit ersucht etwaigen Liebhabern dieß bekannt machen zu lassen.

Den 3. August 1846.

Gemeinderath-
Schultheiß,
Bühlmaier.

Waiblingen. Johann Mathews Böhringer ist Willens zwei Pferde und einen zweispännigen Wagen sammt Zugehör zu verkaufen.

Waiblingen. (Selbst Antrag.) Gegen genügende Sicherheit können sogleich 200 fl. ausgeliehen werden, und ist zu erfragen bei Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Ein einfacher Kleiderkasten wird zu mietzen gesucht, Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Von der Gottlieb Fischer ist verkauft:

1 Viertel 9 Ruthen im Niebeisen mit zwei schönen Birnbäumen für 100 fl., $\frac{1}{3}$ baar.

$1\frac{1}{2}$ Viertel am Remserweg für 201 fl. dgl. Der Aufstreich ist am Montag den 10. August.

Es ist noch feil:

$2\frac{1}{2}$ Viertel 1 Achet im Frohnader und 2 Viertel am Rommelshäuserweg.

Die Kaufsliebhaber können Käufe abschließen mit Stadtrath Klingler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat die Hälfte von $3\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im kleinen Feld für 180 fl. verkauft. Der Aufstreich ist am 10. August.

Hefeler.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)
Um schon öfters vorgefallene Irrungen zu verhüten, möchten diejenigen Bürger, welche im Gemeinde-Backofen Brod backen lassen wollen, nicht durch ihre Kinder sondern selbst die Anzeige machen.

G. Curseh.

Nächsten Montag den 10. August 1846
Bürger-Verein bei Wahler

G ü t e r - V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Michael Kämmele.	$1\frac{1}{2}$ Brtl. im Kostisohl samt dem Ertrag.	90 fl.	17. August.	

Druck und Verlag der A. F. Duda'schen Buchdruckerei.